

Inhalt in die Debatte

Die Frage des straffreien Schwangerschaftsabbruches ist neu aufgeflammt

SCHAAN – Mit der Einreichung der Verfassungsinitiative «Für das Leben», ist auch die Diskussion um einen straffreien Schwangerschaftsabbruch neu entflammt.

• Karin Hassler

Im August des vergangenen Jahres hatten acht VU-Abgeordnete und der FL-Abgeordnete Paul Vogt bei der Regierung eine Interpellation betreffend Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs eingereicht. Die Antwort der Regierung wurde vom Landtag im Dezember diskutiert. «Recht auf Leben» oder «Recht auf Abtreibung»? Ob es für diesen Konflikt eine für alle Beteiligten faire Lösung gibt, darf bezweifelt werden. Beide Maximen stehen sich gegenüber und eine breite Diskussion ist angesagt.

Verhinderung oberstes Ziel

Für die Regierung steht fest: mit Strafanordnungen allein können keine Schwangerschaftsabbrüche verhindert werden. Wo aber liegt die Lösung für Frauen, die sich in einer für sie auswegslosen Situation befinden? Eine überparteiliche Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dem Thema «Schwangerschaftsabbruch» beschäftigt. Oberstes Ziel dabei war, dass Abbrüche verhindert werden sollen. Trotz Strafbar-



Schwangere Frauen, die sich in einer auswegslosen Situation befinden, wissen oft nicht, welche Entscheidung sie fällen sollen.

keit soll der Schwangerschaftsabbruch entkriminalisiert werden. Während in der Arbeitsgruppe über die meisten Fragen Einigkeit herrschte, schieden sich die Geister in punkto Beratungsrecht oder Beratungspflicht der betroffenen Frauen. Während eine Mehrheit gegen eine Pflichtberatung eintritt, vertritt eine Minderheit der Arbeitsgruppe die Überzeugung, dass der Schritt zur Entkriminalisierung des

Schwangerschaftsabbruchs nur in Kombination mit einer gesetzlich verankerten Beratungspflicht gemacht werden soll.

Breite und tiefe Diskussion nötig

Die Regierung führte in ihrer Interpellationsbeantwortung aus, dass die Schätzungen, nach welchen rund 50 Frauen in Liechtenstein pro Jahr einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen,

Anlass genug sei, die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu überdenken. Es ist an der Zeit das Thema breit in der Öffentlichkeit zu diskutieren und es einer Lösung zuzuführen. Denn, Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, sollten keinesfalls weiterhin kriminalisiert werden.

Lesen Sie zu diesem Thema das untenstehende Pro und Kontra.

ANZEIGE

e Valti's
Onlinebox

Das Betreten der Baustelle...

... ist jetzt erlaubt, denn das Hochbauamt ist online – ein solides Fundament zum Thema Bauen und Bauten.

Aus der virtuellen Überbauung:
... Planen & Bauen,
... Energie & Bauökologie,
... Archäologie & Denkmalpflege.

Einzementiert sind die Formulare zu den Bewilligungsverfahren und -abläufen.

Und für den Abbau – respektive den Download stehen sämtliche Ausschreibungsunterlagen und auch aktuelle Projekte bereit.

Informationen, auf die man bauen kann.
www.hba.ftv.li

Für geregelten Schulbetrieb

VADUZ – «Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf einen geordneten Schulbetrieb», führte Bildungsministerin Rita Kieber-Beck am gestrigen Mediengespräch aus. Bedingung dafür sei, dass die festgelegten Grundregeln für das Zusammenleben in der Schule eingehalten würden. Sofern ein geordneter Schulbetrieb aufgrund störender Verhaltens nicht mehr gewährleistet ist, intervenieren Lehrer, Schulleitung und Schulsozialarbeit. Es erfolgt der Beizug von ausserstehenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), welche zusammen mit den Lehrern eine Analyse der Situation vornehmen.

Neu soll nun ein zweitweiser Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht verhängt werden können, um die möglichen Situationen zu entspannen. Später, sobald wieder Ordnung herrscht, können die zeitweise ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler wieder in den Regelschulbetrieb integriert werden. Die Dauer des Ausschlusses müsse der Situation angepasst sein. Maximal beträgt der Ausschluss 12 Wochen. (pk)

WAHLEN 2005

Es ist kein Rennen!

SCHAAN/GAMPRIN – Die Anwendung von EDV-Hilfsmitteln bei Wahlen kann man sich in den Gemeinden kaum mehr wegdenken. Obwohl in den einzelnen Gemeinden nach wie vor viel Handarbeit hinter der Auszählung der Wahlergebnisse steht, bringt der Einsatz von elektronischer Hilfe eine gewisse Entlastung mit sich. Wie das Volksblatt in der gestrigen Ausgabe (Seite 3, «Warterei verkürzt») berichtete, profitieren vor allem die grossen Gemeinden in zeitlicher Hinsicht. Die Resultate sind viel schneller bekannt.

Im gestrigen Beitrag kam zudem zum Ausdruck, dass die Gemeinde Gamprin im Vergleich zu 1997 – trotz elektronischer Hilfsmittel – länger zur Stimmenzählung benötigt hat. Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär der Gemeinde Gamprin, hielt auf Volksblatt-Anfrage fest, dass Gamprin eigentlich schneller gewesen sei, als aus der Statistik hervorgeht. Bereits um 14:40 Uhr (und nicht um 15:07 Uhr) habe die Gemeinde versucht, die Resultate zur Hauptwahlkommission nach Vaduz zu übermitteln. Vorerst leider erfolglos, denn der Server war überlastet, sodass die Unterlagen erst mit Verspätung in Vaduz eingetroffen seien. Gamprin brauchte also nicht länger zum Auszählen; die Verspätung kam durch technische Probleme zustande. Dennoch: Auch Siegfried Elkuch zeigte sich begeistert über die neuen Möglichkeiten und möchte diese keinesfalls wegdenken. Viel mehr: Er könne sich für die Zukunft gut vorstellen, dass sogar eine Stimmabgabe über das Internet ermöglicht werden solle.

René Schierscher, administrativer Leiter der Landtagswahlen, hielt gegenüber dem Volksblatt dazu fest, dass sich gerade zwischen 14 und 15 Uhr eine grosse Anzahl an Informationshungrigen ins Internet eingewählt hätten, was dann zu einer zwischenzeitlichen Überlastung führte. Er hielt aber fest, dass «die elektronischen Wahlhelfer» nicht zu einem Rennen um die schnellsten Resultate in den Gemeinden ausarten solle. (pk)

Fristenlösung – Lebensschutz?

Überparteiliche Arbeitsgruppe differenziert

Stellungnahme der «Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte» zur Verfassungsinitiative «Für das Leben».

Wir anerkennen und respektieren die Grundanliegen des Komitees «Für das Leben». Die Initiantinnen und Initianten spannen einen weiten Bogen vom Embryonenschutz über den Schwangerschaftsabbruch, die Stammzellenforschung bis zur Sterbehilfe. Es handelt sich um eine Reihe von komplexen Themen und komplizierten Zusammenhängen. Jedes einzelne Thema für sich bedarf einer fundierten Auseinandersetzung – emotionalisierende Schlagwörter sind auf diese Herausforderungen der modernen Zeit kaum eine geeignete Antwort.

In Bezug auf den Schwangerschaftskonflikt zeigt die Praxis, dass mit der Strafanordnung oder gar Verschärfung des Rechtes das ungeborene Leben nicht geschützt werden kann. Je mehr Druck auf die Schwangere ausgeübt wird, umso mehr zieht sie sich zurück und um so mehr geht dieser Druck gegen das Kind.

Deswegen setzt sich die «Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte» für eine Regelung ein, die dem Schutz des werdenden Lebens eine zentrale Rolle einräumt und gleichzeitig die besondere Notlage von Frauen, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, anerkennt.

Wir sind der Auffassung, dass es eine Staatsaufgabe ist, für diese Dilemma-Situation eine sorgfältig abgewogene Fristenregelung zu erarbeiten, die der Realität Rechnung trägt.



Der beste Schutz für das werdende Leben sind die Präventionsarbeit (Vorsorge, Verhütung), die realitätsbezogene, ergebnisoffene Beratung (Klärung der Konfliktsituation, Beleuchtung aller Aspekte) und gute Lebensbedingungen für alle Formen von Familien, die sich am konkreten Alltag der Menschen orientieren.

Dabei geht es nicht nur um die Sicherung des Existenzminimums, sondern vor allem um Perspektiven für ein Leben mit dem Kind. Mütter brauchen einen besseren Zugang zur Erwerbswelt, Alleinerziehenden und Elternteilen müssen vermehrt Teilzeitstellen zur Verfügung stehen und für Wiedereinsteigerinnen ist zu fordern, dass sie auch tatsächlich ins Erwerbsleben zurückkehren können.

Die «Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte» wird die neueste Entwicklung in der Diskussion um den Lebensschutz gründlich analysieren und weitere Beiträge für eine breite Diskussion liefern.

Gabi Jansen für die Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte

Initianten sehen nur einen Weg

Weil Liechtenstein weltoffen ist, muss es deshalb nicht alles, was von Aussen kommt, übernehmen: Den Gefahren für das Leben im Allgemeinen und im Bereich des Forschungsmissbrauches im Besonderen, soll eine Verfassungsinitiative begegnen.

Gegen grenzenlose Eingriffe

Die Initianten begründen ihren Schritt damit, dass die heutigen Möglichkeiten der Forschung in Wissenschaft und Technik die Gesellschaft mit bisher nie gekannten Problemen und Herausforderungen konfrontieren. Sie erinnern daran, dass jüngste Abstimmungsergebnisse im benachbarten Ausland und schon bestehende Gesetze in anderen Staaten deutlich machen, dass ein grenzenloser und unkontrollierter Machbarkeitsglaube zu triumphieren scheint.

Die Initianten als Sprecherinnen und Sprecher zahlreicher alarmierter Bürgerinnen und Bürger Liechtensteins wollen mit der Volksinitiative erreichen, dass es der Staat als seine oberste und vornehmste Pflicht ansieht, und zwar in der Verfassung festgeschrieben, der Instrumentalisierung und Manipulierung des menschlichen Lebens von der Empfängnis an bis zum Lebensende klare Grenzen zu setzen.

Gesellschaftliche Zwänge, argumentieren die Initianten, sowie die Desorientierung von Einzelnen und Gruppen, zudem meist ungeachtet ethischer, geschweige denn auf der christlichen Wertordnung gründender Regelungen, würden den einzelnen Menschen gegen das an sich bestehende Prinzip der Gleichheit vermehrt Eingriffen oder Zugriffen aussetzen. Das menschliche Leben als unbestrittenermassen unantastbares, höchstes Gut, müsse jedoch ohne Wenn und Aber den vollumfänglichen Schutz des Staates geniessen können.

Da in der geltenden Verfassung dieser Schutz jedoch nicht genannt wird – ihre Verfasser hätten die heutigen Möglichkeiten ja nicht gekannt – solle mit dieser Aktualisierung eine möglicherweise folgenschwere Verfassungslücke geschlossen werden. Gleichzeitig werde das der Behinderung, dem Alter, der Hilflosigkeit oder unheilbarer Krankheit unterliegende Leben namentlich unter Schutz gestellt.

Werde nun die Schutzpflicht des Staates für das menschliche Leben ausdrücklich garantiert, setze dadurch ein selbstbestimmtes Fürstentum Liechtenstein Schranken, innerhalb derer kein Missbrauch mehr möglich sein wird, heisst es u. a. in einem dem Regierungschef übergebenen Begleitschreiben.

Initiativkomitee «Für das Leben»

